

Zeitschrift: Schweizerische Lehrerzeitung
Herausgeber: Schweizerischer Lehrerverein
Band: 42 (1897)
Heft: 5

Heft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 22.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Schweizerische Lehrerzeitung.

Organ des schweizerischen Lehrervereins

und des Pestalozzianums in Zürich.

Nr 5

Erscheint jeden Samstag.

30. Januar.

Redaktion:

F. Fritsch, Sekundarlehrer, Neumünster, Zürich; G. Stucki, Seminarlehrer, Bern. — Einsendungen gef. an Erstgenannten.

Abonnement.

Jährlich 5 Fr., halbjährlich Fr. 2.60 franko durch die ganze Schweiz.
Bestellung bei der Post oder bei der Verlagshandlung
Orell Füssli, Zürich.

Inserate.

Annoncen-Regie:
Aktiengesellschaft Schweizerische Annoncenbureaux von Orell Füssli & Co.,
Zürich, Bern, St. Gallen, Basel etc.

Inhalt. Antiqua oder Kurrentschrift? — Skizzirendes Zeichnen. II. — Die Aufsatzübungen in der Volksschule. V. — Vom thurgauischen Lehrertag zu Weinfelden. — Aus dem Aargau. — Mathematische Aufgaben. — Aus amtlichen Mitteilungen. — Schulnachrichten. — Literarisches. — Vereins-Mitteilungen.

Konferenzchronik.

Lehrergesangsverein Zürich. Samstag, den 30. Januar, nachmittags 3 Uhr, Übung. — In direktem Anschluss an die Übung Generalversammlung im „Weissen Wind“. Tr.: Protokoll, Jahresbericht, Budget, Diverses. Vollzähliges Erscheinen erwartet
Der Vorstand.

Spezialkonferenz Tablat-St. Gallen, ob. Kr. 1 Febr. Tr.: 1. Liedervorträge. 2. Der Zeichnungsunterricht in der Volksschule, von Hrn. Sek.-Lehrer Brändli.

Stadt Zürich. Donnerstag, 4. Februar 5¹/₄, Grossmünster-Schulhaus. Vortrag von Herrn Dr. Keller: Die Ermüdungserscheinungen.

Vorstand der bernischen Schulsynode.

Präsident: Gr. Dr. Mürset, Arzt, Bern. Vizepräsident: Hr. Gylam, Schulinspektor, Corgémont. Sekretär: Hr. Jost, Lehrer, Metten. Mitglieder: HH. Oberst Bigler, Biglen, Martig, Seminardirektor, Hofwyl; Landolt, Sekundarschulinspektor, Neuenstadt; Schneider, Sekundarlehrer, Langenthal; Grünig, Sekundarlehrer, Bern; Ritschard, Lebensmittelinspektor, Thun.

Vorstand der Sektion Bern des Schweizerischen Lehrervereins.

Präsident: Hr. Stucki, Seminarlehrer, Bern. Kassier und Sekretär: Hr. A. Beetschen, Lehrer, Thun. Weitere Mitglieder: HH. J. Weingart, Bern; J. Grünig, Bern; J. Flückiger, Bern; C. Anderfuhren, Biel; Mühlethaler, Wattenwyl.

Bernischer Mittellehrerverein.

Präsident: Hr. Schneider, Sekundarlehrer, Langenthal. Sekretär und Kassier: Hr. Jordi, Sekundarlehrer, Dietwyl.

Bernischer Lehrerverein.

Präsident: Hr. Armin Leuenberger, Lehrer, Länggasse, Bern. Sekretär: Hr. Hans Mürset, Lehrer, Länggasse, Bern.

Zürcher Lehrerseminar in Küsnacht.

Die **Aufnahmsprüfung** für den mit Mai beginnenden Jahreskurs findet **Dienstag und Mittwoch, den 9. und 10. März** statt. Wer dieselbe zu bestehen wünscht, hat bis zum **20. Februar** an die Seminardirektion eine schriftliche Anmeldung mit amtlichem Altersausweis und verschlossenem Zeugnis der bisherigen Lehrer über **Fähigkeiten, Fleiss und Betragen** einzusenden. Falls er sich um Stipendien bewerben will, ist ein gemeinderätliches Zeugnis des obwaltenden Bedürfnisses beizulegen, nach einem Formular, das auf der Kanzlei der Erziehungsdirektion oder bei der Seminardirektion bezogen werden kann.

Zur Aufnahme sind erforderlich das zurückgelegte 15. Altersjahr und der Besitz derjenigen Kenntnisse, welche in einem dreijährigen Sekundarschulkurs erworben werden können. Technische und Freihandzeichnungen sind in einer Mappe zur Prüfung mitzubringen.

(OF 560) [O V 30]
Diejenigen Aspiranten, die auf ihre Anmeldung hin keine weitere Anzeige erhalten, haben sich **Dienstag, den 9. März**, vormittags 8¹/₂ Uhr, im Seminargebäude zur Prüfung einzufinden.
Küsnacht, 18. Januar 1897.

Die Seminardirektion.

Fähigkeitsprüfungen für Primarlehrer.

Die ordentlichen Fähigkeitsprüfungen für zürcherische Primarlehrer finden zu nachbezeichneter Zeit im Seminar in Küsnacht statt:

I. Konkursprüfung der IV. Seminarklassen:

1. Schriftliche Prüfung: Dienstag und Mittwoch, den 30. und 31. März.
2. Mündliche Prüfung: Dienstag, Mittwoch und Donnerstag, den 6.—8. April.

II. Vorprüfung der III. Klasse: Montag, Dienstag, den 12. und 13. April.

Die schriftlichen Anmeldungen, unter Beilegung der reglementarisch vorgeschriebenen Ausweise, sind bis spätestens den 15. März der Erziehungsdirektion einzureichen.

Zürich, den 11. Januar 1897. [O V 31]

Die Erziehungsdirektion.

Wir suchen

einen intelligenten und fleissigen (H 168 Y) [O V 29]

Lithographenlehrling

und einen gleichen

Steindruckerlehrling.

Zur Erlernung der Lithographie ist Begabung für Schrift und Zeichnen erforderlich.

Gebrüder Kümmerly,
Topogr. Anstalt u. Lithographie,
Bern.

Gesucht:

Eine Tochter aus achtbarer Familie, die den Kindergärtnerinnen-Kurs gelernt hat, in eine Hotelsfamilie, zur Erziehung eines Knaben, der wegen Geistesschwäche die Schulen nicht besuchen kann.

Offerten unt. Chiffre N467Z an die Annoncen-Expedition **Haenstein & Vogler** in Zürich. [O V 40]

Musikinstrumente

aller Art bezieht man am billigsten u. besten vom Fabrikationsorte selbst, und wende man sich deshalb an [O V 584]

Gotthard Doerfel,

Musikinstrumentenfabrik,
Klingenthal, Sachsen.

Schweizer Seide ist die beste!

[O V 502]

Wir offeriren

schwarze, weisse und farbige Seidenstoffe und Peluche

von 65 Cts. bis Fr. 38. — per Meter in ca. 300 verschiedenen Qualitäten und allen gangbaren Farben.

 Portofreier Versand an Private in jedem beliebigen Quantum. 

Muster und Preislisten stehen auf Verlangen kostenfrei zu Diensten.

Luzern. — **Schweizer & Co.,** Seidenstoff-Export — Luzern.

Pianofabrik
H. Suter,
 Pianogasse Zürich Engle
 empfiehlt ihre anerkannt
 preiswürdigen, kreuzsaiti-
 gen Pianinos, sowie einige
 ältere gut reparierte Instru-
 mente zu möglichst billigen
 (OF 8805) Preisen. [OV 363]

Praktischer
Zeichen-Unterricht
 für die Volksschule
 von A. Weber, Zeichenlehrer.
 Heft 1. Aufsuchen neuer Figuren
 (4 Fr.). Heft 2. Anwenden und Aus-
 schmücken derselben (4 Fr.). Heft 3.
 Kreisfiguren (5 Fr.). Heft 4. Gemischte
 Figuren, Vieleck und freie Anwendung
 (4 Fr.), können des bisherigen guten
 Absatzes wegen zu 3 Fr. pro Heft,
 alle 4 Hefte zusammen zu 10 Fr. ab-
 gegeben werden durch das Hauptdepot
 [OV 44] **M. Weber,** (OF 3405)
 Beckenhof 33, Zürich IV.

J. G. Ith,
 Centralhof 1 Poststrasse 1 Zürich
Grosses Lager in Linoleum,
Teppichen, Möbelstoffen, Portieren,
Wolldecken.
Billigste Preise.
 [OV 187]

Pianinos
 von Römheldt in Weimar
 Apartes Fabrikat I. Ranges.
 12 goldene Medaillen und 1. Preise.
 Von Liszt, Bülow, d'Albert auf's
 Wärmste empfohl. Anerkennungs schreiben
 aus allen Theilen der Welt. In vielen
 Magazinen des In- und Auslandes vorrätig.
 sonst directer Versandt ab Fabrik.
 Uebliche Vortheile f. d. Herren Lehrer.
 [OV 243]

E. ZIMMER'S
Musiknoten
Zirkulare
Statuten
Bureau-Formulare
Schnelldruckerei.
Lithografie.
Zinkdruckerei
Buch & Steindruck.
ZÜRICH I.
 Vereins- und Schüler- [OV 25]
 Diplome vorrätig.

BLANZY POURE & C^{IE}

Paris, 107, Boulevard Sébastopol.

NOTA. — Jeder Lehrer oder jede Schule erhält auf Verlangen und gegen Einsendung von 35 Cts. für Porto probeweise gratis eine Serie von 24 Schachteln (in 24 verschiedenen Nummern) à 6 Federn. Bei weiteren Bestellungen wende man sich gefl. an seinen gewöhnlichen Lieferanten, da die Firma Blazy Poure & Cie. nicht im Detail verkauft. [OV 533]

Westfälische Turn- und Feuerwehr-Geräte-Fabrik Hagen i. Westfalen.

Grösste und leistungsfähigste Fabrik für den Bau anerkannt zweckmässigster und dauerhaftester



Turngeräte

von Eisen und Holz.

Maschinenbetrieb und mechanische Tischlerei, Schlosserei und Sattlerei etc.

Im letzten Jahr über 2400 Lieferungen, darunter 60 Stück vollständige Turnhallen-Ausrüstungen. 600 freiwillig gegebene Zeugnisse. [OV 2]

Spielplatz-, Turnplatz-, Turnspiel- und Sportgeräte jeder Art und Ausführung.

Reichhaltiges Lager, rascheste Lieferungen, entgegenkommende Bedingungen Man verlange Preisliste, Zeichnungen und Zeugnisse.

Hiermit

mache ich die Lehrerwelt auf meine Pianinos, Flügel, Harmoniums und amerikanischen Cottage-Organen aufmerksam. Früher selbst Lehrer, wird es mir stets Ehrempfindung sein, die werten ehemal. Kollegen in jeder Hinsicht gut zu bedienen, indem ich nur dauerhaftes und geschmackvolles Fabrikat unter 10jähriger Garantie liefere, billigste Preise notiere und die günstigsten Zahlungsbedingungen gewähre. Von der Güte meiner Instrumente völlig überzeugt, brauche ich mich nicht zu scheuen, jedes Instrument erst zur Probe zu liefern. Versand franko jede Schweiz. Bahnstation. Die ehrendsten Zeugnisse von vielen Lehrern, andern Beamten und Privatleuten stehen mir zur Seite.

Kataloge gratis. Für Vermittlung von Verkäufen an Private zahle ich den Herren Kollegen eine gute Provision. Vertreter gesucht. Hochachtungsvoll

August Roth, Königl. Hof-Pianofortefabrikant,
 Hagen i. W. [OV 138]

Krebs-Gygax



Schaffhausen

Immer werden

Neue Vervielfältigungs-Apparate

unter allen erdenklichen Namen grossartig ausposaunt.

Wahre Wunder

versprechen dieselben. Wie ein Meteor erscheint jeweils die

Neue Erfindung

um ebensoschnell wieder zu verschwinden. Einzig der Hektograph ist und bleibt seit Jahren der beste und einfachste Vervielfältigungs-Apparat. Prospekte franko und gratis. [OV 139]

Verlag: Art. Institut Orell Füssli in Zürich.

Zeichnungs- und Malvorlagen.

Moderne Zeichenschule, Methodisch geordnetes Vorlagenwerk für Volksschulen, Mittelschulen und kunstgewerbliche Lehranstalten von J. Häuselmann. Sechs Hefte von je 20 Tafeln in feinem Farbendruck und in eleganter Mappe

I. Heft: Die Elementarformen geradliniger Ornamente Fr. 4. —

II. Heft: Die Elementarformen bogenliniger Ornamente Fr. 6. —

III. Heft: Stilisierte Blatt- und Blütenformen. Einfache Flachornamente antiken und modernen Stils Fr. 6. —

IV. Heft: Die Spirale als Grundform des vegetabilen Ornaments Fr. 6. —

V. Heft: Freie Kompositionen u. Ornamente verschiedener Stilarten in Farben I Fr. 6. —

VI. Heft: II Fr. 6. —

Die Hefte können einzeln bezogen werden, und jedes bildet für sich ein Ganzes für die entsprechende Schulstufe. — Das ganze Werk komplett in Mappe zu Fr. 30. —

Schüler-Vorlagen, 4 Serien zu je 20 Vorlagen entsprechend den Blättern der Hefte 3—6 der Modernen Zeichenschule von J. Häuselmann, à Fr. —.85 die Serie.

Anleitung zum Studium der dekorativen Künste für Zeichenlehrer und Schüler höherer Anstalten. Mit ca. 300 in den Text gedruckten Illustrationen von J. Häuselmann. Zweite Aufl. Fr. 5.50, elegant geb. Fr. 7.50.

Agenda für Zeichenlehrer. 1. Abteilung: Die geometrische Formbildung. 2. Abteilung: Die vegetabilische Formbildung. 3. Abteilung: Die ornamentale Formbildung im Sinne der Einbeziehung der Farbe von J. Häuselmann. Jede Abteilung à Fr. 1.50.

— Dasselbe komplett in 1 Bändchen vereinigt Fr. 4. —

Studien zur Pflanzenornamentik von Aug. Corrodi, 16 Blatt zum Teil in polychromem Druck, qu. 4^o in Mappe Fr. 2. —

In unserm Verlage ist erschienen:

Heinrichsbader

Kochbuch

von E. Büchi, Leiterin der Heinrichsbader Hochschule. Mit 2 Ansichten der Küche und 80 Abbildungen im Text.

Eleg. gebunden Preis 8 Fr.

Dieses neueste Kochbuch empfiehlt sich vor andern als ein vorzüglich praktischer Ratgeber für das schmackhafte aber auch sparsame Kochen in der bürgerlichen Familie. Schon über 800 Töchter aus schweizerischen und ausländischen Familien haben nach diesem Lehrgang sich die Praxis der Kochkunst fürs ganze Leben angeeignet. Jede Buchhandlung kann das Buch zur Einsichtnahme vorlegen.

Verlag: Orell Füssli, Zürich.

Orell Füssli, Verlag,

versendet auf Verlangen gratis und franko den Katalog für Lehrer an Gewerbe-, Handwerker- und Fortbildungsschulen.

Ernstes und Heiteres.

Wenn man doch für die Behandlung der Kinder nicht die Gesetze aus dem Mannesleben nehmen wollte! Von den Kindern strahlt ein grosser Segen auf den Lehrer zurück, wer ihn nur hellen Auges, offenen Ohres und warmen Herzens auf sich wirken lässt.

Polak.

Verschiedene Lagen.

Wie doch nach Jahr und Tagen immer
 Sich's anders, Mensch, mit dir verhält!
 Die Welt ist eines Jünglings Zimmer,
 Das Zimmer eines Greisen Welt.
 Joh. Rud. Wyss, der ältere.

Die Lust ist Erdenblume,
 Ein Himmelsstern die Pflicht.
 Hammerling.

Von dieser schönen Erde soll das Auge mir nicht ohne Freude scheiden. (Hölderlin.)

Das Rad menschlicher Torheit rollt rastlos rundum.
 (Hans Scherr.)

— Ein Schulinsektor fragt über die Wirkung der Nahrung, Wärme, Blut, Muskelbildung etc., und will auf das Wachsen aufmerksam machen. Aber auf die Frage an die Kinder: „Was könnt ihr noch, ich aber nicht?“ wird ihm die Antwort: „Wir können noch arbeiten, Herr, Sie nicht.“ (Schoolmaster.)

— Ein Schüler schreibt in einer Arbeit aus der Heimatkunde: „In der Gemeinde K. befinden sich zahlreiche Wassertölpel“ (Tümpel).

5. Wie weit sind die Verhandlungen im Regierungsrat über das zürch. Schulgesetz vorgeschritten?

Civis.

Briefkasten.

Hrn. G. St. in Gr. Eine etw. starke Zumutung an die Exped. Diese hat so wenig wie die Redakt. das Recht, Einfügungen in die aml. Mitteilg. z. mach. — Hr. J. M. in J. Ging an d. Komm. Eine Not. konnte nicht gem. werd., weil kein Nam. gen. — Hr. K. in E. Das liess sich vorausseh. — Hr. S. in S. K. Das ist grad der Ton u. Geist ein. gew. Schulm.-Org. Verw. man sich also nicht. — Hr. B. W. in M. Nur heraus mit der Spr. — Hr. J. F. in Z. Die Arb. ist gut und wird ersch. — Hr. Prof. H. S. in Z. Besten Dank für die Zusendg. — X. X. „Lass deine Werke nicht beschämen deine Rede.“ — Hr. H. V. in H. Liegt nicht ein Irrt. vor betr. Mitgliedsch.? Die Bl. hab. ich schon. — Chlostermeyer. Es geht noch ganz and. — Hr. H. in B. Nekrol. Gr. ist ges., musste abweg. Landsmännischem versch. w.

Antiqua oder Kurrentschrift?

(x) Die Verhandlungen der Basler Schulsynode über die Schriftfrage sind von so allgemeiner Bedeutung, dass eine einlässlichere Berichterstattung manchem Leser dieses Blattes willkommen sein wird.

Die Versammlung, die Samstag den 9. Januar 1897, nachmittags 3 Uhr, im grossen Hörsaal des Bernoullianums stattfand, wurde durch den Präsidenten, Herrn Gass, mit einem Hinweis auf die Wichtigkeit dieses Traktandums eröffnet und sodann das Wort den Referenten (Referent: Hr. Lehrer Fässler; Korreferent: Hr. Sekundarlehrer Bollinger-Frey) übergeben.

Wir wollen versuchen, den Gedankengang dieser beiden vorzüglichen Referate, einschliesslich der ebenso lebhaften, wie durchaus sachlichen Diskussion, so gedrängt wie möglich und ohne uns an Namen zu binden, hier zu skizzieren.

Die erste Veranlassung zur Prüfung der Frage, ob Basel-Stadt mit Beziehung auf die Antiqua, in ihrer Stellung als Hauptschrift an der obligatorischen Volksschule (Primar- und Mittelschule), auf dem richtigen Wege sei, oder ob es sich vielleicht empfehlen dürfte, aus diesen und jenen Gründen zur Kurrentschrift zurückzukehren, bildete die Notwendigkeit einer baldigen Neuerstellung der Fibel. Die Kommission, die zur Beratung dieser Frage zusammentrat, war einstimmig in dem Wunsche, dass die neue Fibel nicht mehr in der Antiqua, sondern wieder im alten Gewande, in der Kurrentschrift, erscheinen möchte. Auch der hies. Lehrerverein, der Ende Oktober 1895 das Thema „Antiqua oder Kurrentschrift“ behandelte, neigte sich, nach den damals abgegebenen Voten zu schliessen, mehr der letztern Schreibart zu. Die eigentliche Ursache dieser Bewegung, die sich mehr und mehr in den Kreisen unserer Lehrerschaft gegen die Antiqua geltend machte, ist nicht etwa in der Abneigung gegen diese selbst zu suchen. Hätten die Lehrer am 9. Januar nur Schrift gegen Schrift abzuwägen gehabt, und gäbe es sonst keinerlei Bedenken, so wäre die Frage bald entschieden gewesen. Die Wahl würde dann ganz sicher auf die Antiqua gefallen sein, denn sie ist fließender, formenschöner und in mehr als einer Beziehung auch einfacher als die Kurrentschrift. Gerade diese letzte Eigenschaft macht sie den Lehrern der ersten Elementarklassen in besonderem Grade wertvoll. Ausschlaggebend bei diesen Vorversammlungen, sowie in der Synode, in welcher mit grosser Mehrheit die Kurrentschrift als Hauptschrift anerkannt wurde, war einzig die im Laufe der Jahre gemachte Wahrnehmung, dass die Antiqua seit ihrem Auftreten, also seit 1881, in der deutschen Schweiz an Boden verloren, statt gewonnen hat. Ganz geringe Erfolge hat die Bewegung zu gunsten dieser Schrift auch im deutschen Reich und in Österreich zu verzeichnen, mit welchen Ländern unsere Deutschkantone und nicht zuletzt auch Basel-Stadt in kommerzieller, wissenschaftlicher und künstlerischer Beziehung in überaus enger Verbindung stehen.

Dieser gegenseitige Verkehr, das, was man im gewöhnlichen Leben mit dem Ausdruck „Handel und Wandel“ bezeichnet, erleidet aber durch eine Sonderschrift — und wäre diese die beste der Welt — eine merkliche Störung. Gibt es doch Leute, und darunter selbst kleinere Geschäftsleute genug, die nur mit Mühe oder gar nicht einen in Antiqua verfassten Brief lesen können. Untere Schulbehörden sowohl als auch die Lehrer an den Mittelschulen haben daher längst eingesehen, dass es ein Fehler wäre, wollte man einseitig nur die Antiqua betreiben und die Kurrentschrift darüber vernachlässigen.

Aus diesem Grunde verlangt z. B. das Lehrziel der III. Klasse der Knabensekundarschule nebst der Antiqua auch die geläufige Erlernung der Kurrentschrift. Wie intensiv und zielbewusst aber auch der Schreib- und Sprachlehrer in diesen beiden letzten Jahren des Obligatoriums (III. und IV. Klasse) unterrichten mögen, eine fertige und gefällige deutsche Handschrift lässt sich in diesem kurzen Zeitraume nur schwer erzielen. Ergänzend sei hier indes beigefügt, dass laut Lehrziel schon der vierten Primarklasse die Aufgabe zufällt, die Formen der Frakturschrift einzuüben, und ferner, dass die meisten Primarlehrer, um der Sache zu dienen, auch sprachliche Übungen in dieser Schrift ausführen lassen. Die Kurrentschrift oder richtiger gesagt, die Gleichwertung beider Schriften partizipiert also, nebst einigen Nebenfächern, wie Heimatkunde und Zeichnen, mit an der Überlastung der vierten Elementarstufe.

Es ist klar, dass zufolge dieses Bestrebens die Qualität der Antiqua bedeutend einbüsst und ebenso, dass die Schüler weder in der einen noch der andern Schreibart die erforderliche Geläufigkeit und schöne Handschriften erlangen. Das Sprichwort „Wer zu viel will, bekommt zu wenig“, bewahrheitete sich auch hier. Wer wird sich darüber wundern? Wenn selbst der Gebildete und Vielschreiber nur in seltenem Falle zwei Schriften gleichmässig beherrschen lernt, wie sollte es der Schüler der Volksschule im Stande sein?

Soviel über die Antiqua als Handschrift. Sie vermochte es nicht, Nationalschrift zu werden, und wird darum ohne Zweifel in Basel-Stadt der deutschen Schrift weichen müssen.

Der Versuch, zwei Schriften bei den deutschsprachlichen Übungen ungefähr gleichmässig zu verwenden, hat auf sprachlichem Gebiet negative, statt positive Erfolge gehabt. Es erleidet also durch denselben nicht allein die Handschrift, sondern auch die Rechtschreibung eine merkliche Einbusse. Der mittelmässige oder schwache Schüler ist hie und da nicht im Stande, die Buchstaben beider Schriftarten sicher zu benennen. Die Formen verwirren sich in seinem Kopf, und es entstehen deshalb Wortgebilde, die sich aus Buchstaben beider Schriften, der Antiqua und der Kurrentschrift, zusammensetzen. Ja, es soll sogar begegnen, dass deutsche Elemente selbst in die fremdsprachlichen Exerzitien eindringen. *) Es liegt Humor in der

*) Ein Vorkommnis, das in Sekundarschulen häufig eintrat, wenn der Schüler erst in der V. u. VI. Kl. der Primarschule die Ant. einübte. D. R.

Sache! So weit hätte es also die „Weltschrift“, der man seinerzeit den baldigen Sieg über die deutsche verhies, gebracht, dass sie nunmehr von dieser auf ihrem eigenen Gebiet belästigt wird. Nachteiliger, als durch solche Erscheinungen, die wohl nicht allzu häufig eintreten und die, so weh sie auch dem Auge tun, doch nicht als eigentliche Orthographiefehler bezeichnet werden können, wird die Rechtschreibung durch das in den Basler Schulen herrschende Doppelsystem beeinflusst. Dem Schüler, der seine Aufmerksamkeit bald der einen und bald der andern Schriftart zuzuwenden hat, fehlt absolut die zur Gewinnung sicherer Wortbilder nötige Zeit. Letztere sind aber dem Kinde bei der Anfertigung von Aufsätzen, bei Diktaten u. s. w. erfahrungsgemäss weit zuverlässigere Führer, als grammatikalische Regeln. Die Zahl der orthographischen Fehler in den Mittelschulen ist denn auch, nach dem Urteil des Korreferenten (Hr. Bollinger-Frey) seit der Einführung der Antiqua als Hauptschrift, erheblich gewachsen. Am empfindlichsten jedoch werden die Schüler geschädigt, die im schulpflichtigen Alter Basel verlassen oder von auswärts hier eintreten. Die meisten von ihnen erhalten für ihr ganzes Leben eine schlechte Handschrift und eine fehlerhafte Schreibweise. Dies wiegt aber schwer in unsrer Zeit, die von jedermann, selbst vom einfachen Arbeiter, einen ordentlichen, möglichst fehlerfreien schriftlichen Ausdruck verlangt.

Betonen müssen wir es hier freilich, dass, insofern die Kurrentschrift entbehrt werden könnte, die Antiqua, auch vom Standpunkt der Rechtschreibung aus beurteilt, die gegebene wäre. Hat doch unser deutsches Alphabet für den S-Laut nicht weniger als vierlei Bezeichnungen (ß, ſ, ff, ß). Jeder Lehrer weiss aus Erfahrung, dass diese Eigentümlichkeit eine der gefährlichsten Klippen bei der schriftlichen Darstellung bildet, die selten ein Schüler der Volksschule sicher und ohne jemals orthographischen Schiffbruch zu erleiden, passiren lernt. Hoffentlich wird die Theorie der Rechtschreibung mit der Zeit vereinfacht und den praktischen Bedürfnissen des Lebens besser angepasst werden. Wir stehen nicht ewig unter dem Stern eines Duden. Nun ist aber, um wieder zur Sache zu kommen, die deutsche Schrift nicht zu umgehen; wir werden dieselbe, nach dem Ausdruck des Herrn Bollinger-Frey, „so lange haben und haben müssen, als die deutsche Sprache besteht“. Das klingt allerdings sehr diktatorisch! Aber der Eifer, mit dem in Deutschland seit dem Krieg alle auf französischen Ursprung hinweisenden Ausdrücke verdeutscht werden (und oft wie!), sowie die Tatsache, dass die Beibehaltung der deutschen Schrift dort vielfach als ein Zeichen nationaler Gesinnung und echt deutschen Wesens aufgefasst wird, scheinen sein Urteil zu bestätigen. Auch dem Gedanken einer allgemeinen und einheitlichen Regelung des Münzwesens hat sich das deutsche Reich, als vor langen Jahren der Versuch gemacht wurde, es für diese grosse Idee zu gewinnen, mit Zähigkeit widersetzt. Die Bewegung zu gunsten der Antiqua ist in Basel selbst im allgemeinen auf das Gebiet der Schule beschränkt

geblieben. So erklärten von zirka 100 Firmen, die über diese Angelegenheit befragt wurden, 8,2 %/o, dass es ihnen gleichgültig sei, ob ihre Lehrlinge und Angestellten Antiqua oder Kurrentschrift schreiben; 9,5 %/o forderten die Antiqua, 82,3 %/o aber die Kurrentschrift. Ebenso erscheinen, wenige Ausnahmen vorbehalten, weder die Presse, noch die verschiedenen Vereins- und Fachorgane in Antiqua. Dies alles ist ein sprechender Beweis dafür, dass die Antiqua den Weg aus der Schule heraus ins Leben nicht gefunden und dass die seinerzeit für diese Sache unternommene Bewegung als gescheitert zu betrachten ist. Möge die künftige mehr Glück haben!

Es mag wohl am Platze sein, im Zusammenhang mit unsern Ausführungen, den Lesern das Resultat der Abstimmung nochmals mitzuteilen. Es lautet: Die Schulsynode empfiehlt dem Erziehungsrat, dass die Kurrentschrift in der Primarschule von Anfang an einzuüben und die deutsche Schrift die Hauptschrift für die obligatorische Schule sei. Dies wurde mit 108 gegen 21 Stimmen beschlossen, die sich für die Antiqua erklärten. In der vierten Primarschulkasse sollen ausserdem die Schriftformen der Antiqua eingeübt werden, jedoch mit der ausdrücklichen Bestimmung, dass jede Verwendung dieser Schrift zu sprachlichen Übungen ausgeschlossen sei. Hierfür sprachen sich 64 gegen 56 Stimmen aus, die auf der ganzen Elementarstufe nur eine Schrift (deutsch) betreiben wollten.

Nach unserer unmassgeblichen Ansicht hat die freiwillige Schulsynode von Basel am 9. Januar einen guten Beschluss gefasst, der, wenn ihn die Behörde sanktioniert, einem auf die Dauer unhaltbaren Zustande ein Ende bereiten wird. Wir können unsern Bericht nicht besser schliessen als mit den Worten des ersten Referenten, des Hrn. Fässler: „Welche Schrift die schönere und gefälligere sei, kommt hier weniger in Frage, als das Wohl der Jugend, die Erleichterung der Schule, die Förderung des praktischen Lebens und die Mahnung: Schliess' an ein Ganzes dich an!“

Skizzirendes Zeichnen.

II.

In den beiden ersten Abteilungen begann der Unterricht mit dem Zeichnen von Pflanzenblättern nach der Natur: Epheu-, Erdbeer-, Rosen-, Rosskastanien-, Platanen-, Ulmen-, Ahornblätter. Daran schloss sich das Skizzieren von Blütengebilden, sowie das Entwerfen einfacher Zweige; darauf folgte das Zeichnen von Käfern, Schmetterlingen, Muscheln, Fischen, Fröschen, Schlangen, auch von Vögeln und Säugetieren, zum Teil nach der Natur, bezw. nach ausgestopften Exemplaren, zum grössten Teil jedoch nach Wandtafelskizzen oder grossen Vorlagen, welche durch die Kursleiter für diesen Zweck angefertigt worden waren. Auch ein Versuch, im zoologischen Garten Tiere nach dem Leben zu skizzieren, wurde gemacht.

In der obern Abteilung war der Gang des Kurses im allgemeinen der gleiche; entsprechend der bessern

Vorbildung waren jedoch die gestellten Aufgaben schwieriger. Einzelne Kursteilnehmer kopierten auch Landschaften, um sich dadurch die nötige Technik für das Skizzieren von Landschaften nach der Natur zu erwerben. Die Zeichnungen wurden fast durchweg mit Bleistift und nur ausnahmsweise mit der Feder ausgeführt; daneben übten sich einige Kursteilnehmer auch im Zeichnen an die Wandtafel, sowie im Vervielfältigen der gemachten Skizzen aus dem Gedächtnis. Es ist dieses letztere eine Übung, welche allein den Lehrer in stand setzt, sich diejenige zeichnerische Fertigkeit zu erwerben, welche ihn befähigen wird, seinen Unterricht mit Wandtafelzeichnungen zu verdeutlichen und zu begleiten. Es kann natürlich diese Fertigkeit nicht in einem kurzen Kurse von 18–20 Doppelstunden erlangt werden. Dazu bedarf es fortwährender Übung, sowie der steten Verwendung der gewonnenen Fertigkeit beim Unterricht. Jedoch kann in einem solchen Kurs die nötige Anleitung und Anregung dazu gegeben werden, und dieses Ziel haben die Herren Kursleiter in erster Linie anzustreben gesucht. Sie haben stets auf das Wesentliche, Charakteristische der Formen hingewiesen, sowie auf die Art und Weise, durch möglichst wenig Striche eine gute Wirkung der Skizze zu erreichen. Dass das Vorgehen der Kursleiter das Richtige traf, das Interesse und die Schaffenslust der Teilnehmer zu wecken wusste, beweist der Umstand, dass eine grössere Zahl eine Fortsetzung des Kurses im Wintersemester oder im nächsten Sommersemester wünschte. Da das Erziehungsdepartement wiederum in verdankenswerter Weise sich bereit erklärte, die Kosten des Kurses zu übernehmen, konnte ein solcher auch diesen Winter unter Hrn. Billeter eingerichtet werden; der Unterricht wird jeweilen Dienstag abends von 6–8 Uhr in einem Lokal der allgemeinen Gewerbeschule erteilt. Die Zahl der Zeichner ist freilich bedeutend geringer als im Sommer, da während des Winters sehr viele Lehrer in den Abendstunden durch Kinderhort, Handfertigkeitsunterricht und andere Arbeiten in Anspruch genommen sind. Es werden nun vorzugsweise Tiere mit Bleistift und Feder gezeichnet und zwar zum Teil nach ausgestopften Exemplaren, zum Teil nach Zeichnungen des Hrn. Billeter, welche er im zoologischen Garten und anderswo nach dem Leben entworfen hat.

Während der Sommerferien stellte Hr. Schoch das behandelte Material zusammen und liess es autographieren; er zeigte an Hand desselben den Teilnehmern, wie die Skizzen in vorteilhafter Weise für das Wandtafelzeichnen verwertet werden können; er wies ihnen auch den Weg, wie sie in ähnlicher Weise vorgehen können, um schnell Bilder von Pflanzen und Tieren vor den Blicken der Schüler entstehen zu lassen. Auch Hr. Billeter fertigte, dem Wunsch einzelner Kursteilnehmer entsprechend, an Hand der Lesebücher für die untern Klassen eine Anzahl ganz einfacher Vorlagen an und vervielfältigte sie; dieselben sollen den Lehrer in stand setzen, mit wenigen Strichen ein Gerät, einen Zweig, eine Blume, ein Tier an die Wandtafel zu entwerfen oder eine Situation zur An-

schauung zu bringen. Ferner beabsichtigt Hr. Billeter, ein kleineres Werklein zu erstellen, in welchem er Pflanzenteile und ganze Pflanzen, ebenso tierische Gebilde, wie Schnäbel, Füsse etc., sowie ganze Tiere sowohl in Form ganz einfacher als auch weiter ausgeführte Skizzen darstellen will. Er geht dabei von dem Gedanken aus, Bilder zu schaffen, durch deren Kopieren der Lehrer allmählig in stand gesetzt werden soll, ohne weitere persönliche Anleitung sich die nötige Fähigkeit und Fertigkeit im Skizzieren zu erwerben. Er wird daher z. B. von einem Tiere verschiedene Bilder erstellen, ganz einfache, die aus wenigen Strichen bestehen, sowie auch weiter ausgeführte, welche schon eine malerische Wirkung erzielen können. Auch bei den pflanzlichen Gebilden lässt er sich von dem gleichen Gedanken leiten. Daneben zeigt er aber auch, wie dieselben leicht stilisiert und so im Zeichenunterricht verwendet werden können. Die Zeichnungen werden nach der Natur, nach dem Leben, wobei der zoologische Garten wertvolle Dienste leistet, und nur ausnahmsweise nach schon vorhandenen Bildern erstellt. Hr. Billeter ist seit Jahren Zeichnungslehrer an der allgemeinen Gewerbeschule, wo er auch Unterricht im skizzierenden Zeichnen erteilt; daneben benutzt er alle seine freie Zeit zum Zeichnen mit Feder und Bleistift nach der Natur. Er besitzt daher im Auffassen und lebensvollen und lebenswahren Wiedergeben pflanzlicher und tierischer Gebilde eine ungemeine Fertigkeit und Sicherheit, so dass das im Wurfe liegende Werklein nicht nur vom methodischen, sondern auch vom naturgeschichtlichen und künstlerischen Standpunkt aus ein mustergültiges werden wird. Die Herren Kollegen seien daher jetzt schon auf dasselbe aufmerksam gemacht. Das skizzierende Zeichnen aber, dem es dienen und das es fördern will, sollte zu Stadt und Land noch viel mehr als bis anhin in den Dienst des Unterrichts gestellt werden, und es sollten daher die Lehrerbildungsanstalten denselben eine ganz besondere Pflege widmen. —

Dr. W.

Die Aufsatzübungen in der Volksschule.

Von R. Brunner.

V.

Mehr Wert als auf die Unterscheidung von Beistrich und Strichpunkt legt *Janker* auf die richtige Anwendung von Doppelpunkt und Anführungszeichen, indem die sichere Auseinanderhaltung von direkter und indirekter Rede für das Verständnis zahlreicher Lesestücke eine absolute Notwendigkeit sei. Die Richtigkeit dieser Behauptung zugegeben, ist die Übung der wörtlichen Rede um so gebotener, als die Mundart sie eigentlich nicht kennt. Dass mit der Form begonnen werden muss, bei welcher der Anzeigesatz vorn steht, liegt auf der Hand. Noch sei zweier Mittel gedacht, die *Schreck* zur Anbahnung einer richtigen Zeichensetzung namhaft macht. Das eine, bekanntere besteht darin, von einfachen Sätzen Befehlsform, Frageform etc. schreiben, die andere darin, in Lesestücken, die ohne Satzzeichen abgeschrieben worden sind, dieselben

nachträglich auswendig setzen zu lassen. Begreiflich sind diese Übungen, welche nicht einmal alle 14 Tage vorkommen werden, dann immerhin ziemlich wertlos, wenn der Lehrer nicht strenge darauf hält, dass auch beim Sprechen und Lesen die Pausen immer und überall beachtet werden. Wird die mittelbare Vorbereitung der Aufsätze bez. Orthographie und Interpunktion richtig und gründlich betrieben, so gibt auch in dieser Hinsicht die unmittelbare Vorbereitung nur wenig zu tun. Schwierigere Wörter werden in ihren Hauptmerkmalen (stark = rk; verpacken = vpck; kräht = äh) buchstabiert und alsdann zur Vermeidung falscher Wortbilder von bessern Schülern an die Tafel geschrieben. Reicht die Zeit, so ist es zu empfehlen, diese Wörter, damit deren richtige Schreibweise sich unverlierbar einprägen, noch in einem kurzen Diktat auftreten zu lassen.

Ist ein Aufsatz genügend vorbereitet, so wird er auf die Tafel, bezw. ins Tag- oder in ein „Entwurfs“-heft geschrieben, dann lässt der Lehrer ein paar Arbeiten unter Angabe der Interpunktion satzweise vorlesen, worauf jeweils von allen Schülern an dem, was ihr Ohr als falsch empfunden hat, Kritik geübt wird. Vielleicht durchgeht hierauf der Lehrer einen oder zwei der mutmasslich minderwertigen Aufsätze und fragt, so oft er auf ein falsch geschriebenes Wort stösst, wieder ev. unter kurzer Begründung nach der richtigen Schreibweise desselben. — Nachdem sodann, gestützt auf das Vernommene, jedes Kind seine Arbeit noch einer verbessernden Durchsicht unterzogen hat, fordert der Lehrer seine zuverlässigeren Schüler auf, die Aufsätze ihrer weniger fähigen oder flüchtigeren Kameraden zu prüfen. Das tun sie in der Regel mit Feuereifer; ich darf auch behaupten, dass sie Fehler, die sie als solche zu erkennen vermögen, meist die auch wirklich entdecken. Von der fünften Klasse an dürfen dieselben nicht mehr unterstrichen, noch viel weniger verbessert werden. Es ist dem Schüler während der Durchsicht seiner Arbeit bloss zu sagen, wo und wie er gefehlt hat; passt er auf, so wird er später das Fehlerhafte leicht wieder finden und gewiss auch richtig schreiben können. — Die Schwächsten versammelt der Lehrer inzwischen um sich und korrigiert nun Aufsatz um Aufsatz, stets mit tunlichster Zuhilfenahme der Selbsttätigkeit der kleinen Sünder. Nunmehr werden die Arbeiten in ein besonderes Heft, das Aufsatzheft, eingetragen und zwar aus naheliegenden Gründen nicht zu Hause, sondern in der Schule.

Bisweilen lasse ich Schüler der sechsten Klasse einen leichteren Aufsatz ohne Entwurf niederschreiben. Es wird das allerdings nur solchen gestattet, deren letzte Arbeit in jeder Beziehung zu loben war. Ich bin hiebei fast mal für mal recht gut gefahren. Die Betreffenden setzten gewöhnlich eine Ehre darein, den Aufsatz auch äusserlich befriedigend anzufertigen. *Wiget* will dem Volksschüler den „Sudel“ lassen; nur dem Zeitungsschreiber dürfe zugemutet werden, ohne solchen auszukommen.

Ob die Arbeiten fortlaufend numeriert und mit dem Datum der Abgabe versehen werden oder nicht, das ist,

obschon viele Methodiker es verlangen, **nebensächlich**. Nicht gleichgültig ist es dagegen, wie Hefte und Aufsätze aussehen. Jene müssen stets ein Löschblatt enthalten und rein sein. Bei diesen verlange man, wenn nicht eine schöne, so doch eine ordentliche, leserliche Schrift. Radierungen dürfen, Verbesserungen sollten nicht vorkommen; doch sind diese, wie ein Flick besser ist, als ein Loch, Fehlern vorzuziehen. Die Arbeiten sind alle gleichzeitig abzuliefern und darauf zu korrigieren und zwar bald und gründlich. Beides arbeitet dem **Leichtsinn** vieler Schüler entgegen und wirkt demgemäss charakterbildend. Die gefundenen Fehler streiche man mit roter Tinte an und zwar die verschiedenen Arten auf verschiedene Weise; das **Wie?** selber ist wohl wiederum ohne Belang. Mancherlei, das allerdings besser gesagt sein könnte, ja, selbst Fehler, vorausgesetzt, dass dem Kinde nicht zugemutet werden darf, sie bereits als solche zu erkennen, verbessert der Lehrer. Damit der Schüler in seinem Selbstvertrauen nicht allzusehr Schiffbruch leide, ist es gut, wenn der Lehrer nicht alle Schwächen und Ungenauigkeiten der Schülerarbeit anstreicht. Bei der Beurteilung sei man gegenüber den Schwachen aber Fleissigen milde, den Fähigen, aber Flüchtigen und Trägen gegenüber streng, doch nie ungerecht. Ob die Zensurnote in einer Ziffer oder einem Worte bestehe, auch darauf kommt es meiner Überzeugung nach nicht an. Sollte wirklich, wie etwa behauptet wird, mit der Taxation in Ziffern ein Wachwerden des Ehrgeizes verbunden sein, so kann ich für meine Person darin nichts Schlimmes sehen; in der Regel dürfte jenes treibende Agens füglich etwas reger sein, als es tatsächlich der Fall ist. Während der Korrektur hat sich der Lehrer ein Verzeichnis wenigstens derjenigen Fehler anzulegen, die in mehreren Arbeiten wiederkehren, und zwar in bestimmter Ordnung (Verstösse gegen die Schärfung, gegen die Dehnung etc.) Bei der Rückgabe der Hefte sind sie abermals, ev. neuerdings mit Begründung, richtig sagen und schreiben zu lassen; auch ein nochmaliges Diktat ist ganz am Platze. Die angestrichenen Fehler müssen selbstverständlich verbessert werden. Manch ein Schulmann lässt dies im Aufsatz selber tun. Ich kann das nicht zweckmässig finden. Schon aus dem allerdings bloss äusseren Grunde damit verbundener grösserer Reinheit und Sauberkeit verlange ich, dass die Korrektur unter der Aufschrift „Verbesserungen“ am Fusse des Aufsatzes Platz finde. Dabei sollte ein falsch geschriebenes Wort jedenfalls mehrmals (sagen wir „fünfmals“), ein aus dieser oder jener Ursache unbrauchbarer Satz, ferner ein Satz mit Interpunktions-Fehlern oder ein Satz mit gleich oder ähnlich lautenden Wörtern je einmal vollständig geschrieben werden. Hat ein Schüler seinen Aufsatz schlecht geschrieben, oder ist er sonst flüchtig gewesen, dann lasse man ihn zur Strafe nachsitzen und die Arbeit ein zweites Mal machen. Doch begnüge man sich nicht damit, dieselbe einfach ins Aufsatzheft abschreiben zu lassen; vielmehr verlange man vom kleinen Pflichtvergessenen, dass er den Aufsatz auf die Tafel oder auf ein Blatt Papier nochmals aufsetze,

der Begabtere, wo es sich ohne Zwang tun lässt, sogar mit dieser oder jener formellen Änderung.

Nur mit Genauigkeit, eiserner Konsequenz und recht vieler Übung bringt man es im Laufe der Jahre auch bei schwächeren und flüchtigeren Schülern dahin, dass sie in den Aufsätzen einigermaßen Befriedigendes leisten und später den Anforderungen, die das Leben in dieser Beziehung an sie stellt, sich mehr oder minder gewachsen zeigen. Wer dieses Ziel erreicht hat, für den muss das Schreiben seine Schrecken verloren haben; er wird gern zur Feder greifen, so oft ihn eine Gelegenheit dazu auffordert.

Vom thurgauischen Lehrertag zu Weinfelden.

„Was mag wohl aus unserer Sektionsversammlung werden?“ wird mancher thurgauische Lehrer sich gefragt haben, als am Morgen des 23. Januar Schneegestöber das Land durchfegten und Strassen und Wege ungangbar machten. Und das in einem Kanton, in dem grosse Landesteile weitab vom Eisenbahnverkehr liegen und andere wegen ungünstigen Zuganschlüssen über den Mittag auf die Benutzung dieses Verkehrsmittels verzichten müssen! Doch alle Befürchtungen erwiesen sich bald als unbegründet. Aus allen Teilen des Kantons kamen sie herbei, die Lehrer und Lehrerinnen, ihrer etwa 150, und bei etwas günstigerer Witterung wäre wohl die Zahl 200 überschritten worden. Die im Verhältnis zu den ungünstigen Verumständungen unerwartet hohe Teilnehmerzahl wirkt belebend: Ein frischer, zuverlässlicher Zug geht durch die Versammlung und ermöglicht eine prompte, allseits befriedigende Erledigung sämtlicher Traktanden. In seinem Begrüssungsworte motivierte das Präsidium, Hr. Lehrer Tobler in Zihlschlacht, zunächst die Anordnung der Sektionsversammlung zu so ungewohnter Zeit. Schon für die Versammlung zu Frauenfeld war die Besprechung des Besoldungsgesetzes angeregt worden, aber Opportunitätsgründe auf der einen und die frostige Haltung des Grossen Rates auf der andern Seite bewirkte, dass davon Abstand genommen wurde. Inzwischen hat sich die Sachlage geändert, indem die grossrätliche Kommission bei der Festsetzung der Alterszulagen den Wünschen der Lehrerschaft in weitgehendem Masse entgegengekommen ist. Doch werden gerade unter dem Lehrerkollegium die Aussichten auf die Annahme der Vorlage sehr verschieden beurteilt; die einen geben die Sache jetzt schon verloren, die andern haben ein festes Vertrauen auf das im Ruhme der Schul- und Lehrerfreundlichkeit stehende Thurgauervolk; wieder andere wollten gerne auf jede Erhöhung des Besoldungsminimums verzichten, wenn dadurch die von der grossrätlichen Kommission akzeptierten Alterszulagen gesichert wären. Deshalb war eine Besprechung und Abklärung der Sachlage durchaus geboten.

Hierauf trug Hr. Sekundarlehrer Schweizer in Frauenfeld mit packender Wärme und hinreissender Begeisterung sein treffliches Referat über die Stellung der Lehrerschaft zum Besoldungsgesetze vor. Mit anerkanntem Freimute wurden da ernste Mahnworte vorab an die Lehrerschaft, dann auch an Volk und Behörden gerichtet. Der Geist der Zerfahrenheit und Zersplitterung, der in einem Teile der Lehrerschaft eingerissen ist, muss weichen, und an dessen Stelle muss das Solidaritätsgefühl treten. Durch unausgesetztes Selbststudium soll sich der Lehrer auf der Höhe seiner Aufgabe halten und sich hüten, durch sein Verhalten Anlass zu begründeten Klagen zu geben. Dann kann der Vorwurf des Feierabends nach sechsstündiger Arbeit mit Entschiedenheit zurückgewiesen und die Notwendigkeit der Ferien für Schüler und Lehrer betont werden. Unrecht ist es, wenn das durch Mehrarbeit redlich verdiente Nebeneinkommen zur Besoldung hinzugerechnet und so die letztere künstlich hinaufgeschraubt wird; sind ja doch in der Regel die Lehrer gutmütig genug, diese oder jene Leistungen in Gemeinde und Vereinen ohne oder für ganz geringe Bezahlung zu übernehmen. An Hand des vom Sektionsvorstand zusammengestellten Zahlenmaterials wird nun der Nachweis geleistet, dass die gesetzlichen Besoldungen nebst Alterszulagen durchaus nicht den Leistungen

unserer Schule entsprechen und dass alle nordostschweizerischen Kantone, Innerrhoden nicht ausgenommen, in dieser Beziehung besser gestellt sind. Eher würden wir auf jede Erhöhung des Minimums verzichten, wenn dadurch die Annahme der Alterszulagen nach den Ansätzen der grossrätlichen Kommission gesichert wäre; deshalb stellt der Referent den Antrag: Die Sektion Thurgau des „Schweiz. Lehrervereins“ beschliesst, es sei an die grossrätliche Kommission, resp. an den Grossen Rat das Gesuch zu richten, die ökonomische Besserstellung der Lehrer aller Schulstufen mit aller Entschiedenheit herbeizuführen und dabei insbesondere auf eine namhafte Erhöhung der Alterszulagen Bedacht zu nehmen.

Dass Hr. Sekundarlehrer Schweizer mit seinen Ausführungen, die in der thurg. Tagespresse wörtlich oder im Auszuge erscheinen sollen, den richtigen Ton getroffen, bewiesen der lebhafte Beifall und der gehobene Ton in der ausgiebig benutzten Diskussion. Lehrer aller Stufen, vom Lande und aus der Stadt (letzterer Ausdruck im weitesten Sinne des Wortes) sprachen sich ausnahmslos in zustimmendem Sinne aus, und gerade diese Offenheit und Übereinstimmung in den gefallen Voten musste unwillkürlich auf den Gedanken führen, dass in Zukunft die Sektionsversammlungen in allererster Linie dazu berufen sein werden, vorhandene wirkliche oder vermeintliche Differenzen zwischen den Kollegen niederer und höherer Stufe zu einem glücklichen Ausgleich zu bringen. In der Abstimmung wurde der Antrag des Referenten einstimmig zum Beschluss erhoben und aus der Diskussion ging noch der folgende weitere Beschluss hervor: Die vom Sektionsvorstand ausgearbeitete Tabelle über die Besoldungsverhältnisse in verschiedenen Kantonen ist weiter Kreisen zugänglich zu machen, und der Sektionsvorstand soll in Verbindung mit den Bezirksvorständen dahin wirken, dass in allen Munizipalgemeinden einflussreiche, schulfreundliche Männer dafür gewonnen werden, mit Entschiedenheit für das Besoldungsgesetz einzutreten.

Nun ist das Schreckliche geschehen, die Lehrerschaft hat „in eigener Sache“ Stellung genommen! Ob wohl mit Zittern und mit Zagen, mit Jammern und mit Klagen mehr erreicht würde?

Nach einer kurzen Pause wurde zur Beratung des Regulativs zum Schutze ungerecht angegriffener Lehrer geschritten, und der vom Vorstande vorgelegte Entwurf wurde unverändert angenommen. Dem in der Diskussion geäusserten Bedenken, ob es angehe, ungerecht abberufene Lehrer aus der Synodalkasse zu entschädigen, trat der Synodalpräsident, Hr. Sekundarlehrer Gull, entgegen, indem er betonte, dass die Direktionskommission ohne allen Zweifel derartigen Gesuchen jederzeit nach Kräften entsprechen werde; da aber der bisher der Direktionskommission eingeräumte Kredit von 200 Fr. bei weitem nicht ausreichen würde, so stelle er an der nächsten Synode den Antrag, es sei derselben für Unterstützungszwecke ein unbeschränkter Kredit zu gewähren. Also wieder eine Frucht unserer neuen Vereinigung: Die Sektionsversammlungen wirken anregend und erfrischend auch auf die Synodalverhandlungen.

Die Annahme des Regulativs, das in der Lehrerzeitung veröffentlicht werden soll, hatte eine *Statutenrevision* zur Folge, auf welche dann auch sofort eingetreten wurde. Hr. Seminarlehrer Erni legte nun einen Statutenentwurf vor und erläuterte denselben eingehend; dabei wurde die Bemerkung gemacht, dass Anfragen, ob man auch Mitglied der Sektion Thurgau werden könne, ohne in den Schweizerischen Lehrerverein eintreten zu müssen, selbstverständlich in verneinendem Sinne beantwortet wurden. Der Entwurf erhielt mit einer unbedeutenden Abänderung die Genehmigung, und da die neuen Statuten die Zahl der Vorstandsmitglieder von 3 auf 5 erhöhen und daneben *Bezirksvorstände* von 3 Mitgliedern schaffen, wurde gleich auch noch das Wahlgeschäft erledigt. Zu den bisherigen Vorstandsmitgliedern, den HH. Lehrer Tobler in Zihlschlacht, Seminarlehrer Erni in Kreuzlingen und Sekundarlehrer Schweizer in Frauenfeld, wurden neu gewählt die HH. Sekundarlehrer Uhler in Dozweil und Lehrer Seeger in Weinfelden. Die genannten Herren sind zugleich die erstgewählten Mitglieder der Bezirksvorstände; für die im Vorstande nicht vertretenen Bezirke wurden gewählt die HH. Sekundarlehrer Mäder in Diessenhofen, Lehrer Vetterli in Eschlikon und Lehrer Pupikofer in Pfyn. Die

Wahl der übrigen Mitglieder in die Bezirksvorstände findet in den Frühlingskonferenzen statt.

Mit dem Liede: „Brüder reicht die Hand zum Bunde“ fanden die dreistündigen Verhandlungen ihren würdigen Abschluss. Dass in dieser einen Sitzung ein so reichhaltiges Arbeitsmaterial bewältigt werden konnte, ist vor allem der trefflichen Vorbereitung der Traktanden und der gewandten Geschäftsleitung zu verdanken.

Der 23. Januar wird einen folgewichtigen Wendepunkt für die thurgauische Lehrerschaft bezeichnen. An Stelle schöner Worte ist die Tat, an Stelle der Zerfahrenheit und Zersplitterung die Sammlung und Organisation getreten. Die Freude über den gelungenen Verlauf der Versammlung war auf jedem Gesichte zu lesen und alle Teilnehmer waren einig in dem Urteile: „Es war ein schöner Tag!“ -d.-

Aus dem Aargau.

In Ausführung der Beschlüsse der Delegiertenversammlung vom 12. Dez. 1896 in Brugg hat der Vorstand der kantonalen Lehrerkonferenz dieser Tage ein Zirkular erlassen an die Bezirkskonferenzen sowie an die Lehrerkollegien der Bezirksschulen und der übrigen kantonalen Lehranstalten, in welchem er mitteilt, dass für die nächste Versammlung der Kantonalenkonferenz folgende zwei Themata aufgestellt und behandelt werden sollen:

1. Wie kann die Fortbildung des Lehrerstandes wirksam gefördert werden? 2. Schaffung eines kantonalen Lehrmittelverlages als Vorbedingung zur unentgeltlichen Verabreichung der Lehrmittel.

Über beide Fragen sollen sich die Bezirkskonferenzen bis Ende Mai vernehmen lassen. — In bezug auf Punkt 1 nimmt der kantonale Vorstand jetzt schon in Aussicht, es sollte möglich werden, die Vertreter der Wissenschaften an Hochschulen und Gymnasien zu Vorträgen bei den Bezirkskonferenzen herbeizuziehen, wie das z. B. im Kanton Zürich geschieht, und es sollte womöglich die Erziehungsdirektion für Deckung der Kosten durch Gewährung eines Kredites aufkommen. — Wir begrüßen diese Anregung sehr, denn gerade der Lehrerstand muss sich durch eigene Fortbildung vor Einseitigkeit und Verknöcherung zu bewahren suchen; der Lehrer muss vor seinen Schülern stets jung erscheinen, wenn der Unterricht nicht ins Schablonenhafte ausarten soll. — Wir bezweifeln auch keinen Augenblick, dass die Erziehungsdirektion, trotz der gegenwärtigen Finanznot, schon Mittel und Wege finden wird, um durch Gewährung eines angemessenen Kredites das Institut dieser Vorträge lebenskräftig zu gestalten. Es dürfte bei dieser Beratung alsdann auch die Frage erörtert werden, ob nicht etwa während den Ferien unsere nun aufs beste ausgerüstete oberste kantonale Lehranstalt sich herbeilassen würde, auf dem oder jenem wissenschaftlichen Gebiete eigentliche theoretisch-praktische Kurse zur Fortbildung der Lehrer zu veranstalten. — Gewiss würden sich Lehrer genug finden, welche die Gelegenheit zur Förderung ihres Wissens mit grosser Freude ergreifen würden.

Die Schaffung eines kantonalen Lehrmittelverlages wäre für unsern Kanton schon längst notwendig gewesen, hoffentlich werden die Unterhandlungen zum richtigen Ziele führen.

Da im weitem dem Vernehmen nach die beiden Lesebücher für das 7. und 8. Schuljahr neu aufgelegt werden müssen, werden im Zirkular die Bezirkskonferenzen ersucht, ihre Wünsche nach Änderungen dem Kantonalvorstande so rasch als möglich einzureihen, damit dieselben noch rechtzeitig der Erziehungsdirektion zur gefälligen Berücksichtigung übermittle werden können.

Zum Schlusse enthält das Zirkular eine Aufforderung zum Beitritt in den Schweiz. Lehrerverein, die wir hier wörtlich mitteilen:

„Wie Sie wissen, steht dem schweiz. Lehrerverein die grosse Aufgabe bevor, die Einführung der Bundessubvention der Volksschule eventuell auf dem Wege der Verfassungsinitiative an die Hand zu nehmen. Dieses wichtige Werk hat natürlich nur dann Aussicht auf Erfolg, wenn die Initianten nach Tausenden zählen; und die Kosten kann der Lehrerverein auch nur dann auf sich nehmen, wenn sich seine bisherigen Einnahmen aus den Beiträgen der Mitglieder wesentlich vermehren; nun hat er gerade im Aargau eine verhältnismässig kleine Zahl

solcher, obwohl die Ziele dieses Vereins von denen der Kantonalenkonferenz nicht abweichen. Wir legten uns deshalb schon die Frage vor, ob es nicht das Einfachste wäre, wenn die ganze Kantonalenkonferenz als solche sich als Sektion des Schweiz. Lehrervereins erklärte. Dem stehen aber die Statuten des letzteren entgegen, und so bleibt uns für einstweilen kein anderer Weg, als der, dass möglichst viele von Ihnen sich entschliessen, der von Zofingen aus an Sie ergangenen Einladung Folge zu leisten und dem *Schweizerischen Lehrerverein* beizutreten. — Die Einigung ging in Brugg dahin: Der Vorstand der Kantonalenkonferenz bildet zugleich den Vorstand der Sektion Aargau des Schweiz. Lehrervereins und verhandelt auch in dieser Eigenschaft mit den Bezirkskonferenzen, resp. den Mitgliedern in den Bezirken; er bespricht auch Fragen des Schweiz. Lehrervereins bei Anlass der Kantonalenkonferenzen. „Im Interesse der folgenreichen Sache, die der Lehrerverein in nächster Zukunft zu verfechten hat, richten wir den eindringlichen Ruf an Sie, demselben recht zahlreich beizutreten; wenn wir die schweizerische Volksschule erreichen wollen, müssen wir Lehrer Opfer bringen.“ — Dieser Aufruf wird nicht verfehlen, den zirka 250 Mitgliedern des Schweiz. Lehrervereins, die der Aargau gegenwärtig hat (August 1896: 159), noch eine schöne Anzahl zuzuführen und auf diese Weise an der Einigung der gesamten Lehrerschaft unseres gemeinsamen Vaterlandes mitzuhelfen.

Zum Schlusse noch eine kurze Erwiderung auf einen in Nr. 1 des Aarg. Schulbl. enthaltenen Artikel, der den etwas „kriegerischen“ Eingang und Schluss unserer letzten Korrespondenz rügt und uns daran erinnern will, dass der Ruf nach Bundesunterstützung der Volksschule, nach Gleichstellung der Lehrerschaft mit andern Schweizerbürgern im Militärdienst etc. speziell von Aargau aus und aus Bern und Solothurn erhoben wurde, lange bevor der Zentralvorstand und das Organ des Schweiz. Lehrervereins es an der Zeit fanden, auch für diese Fragen in Aktion zu treten.

Das Schulblatt ereifert sich da umsonst und hat unsere Korrespondenz auch ganz unrichtig aufgefasst. — Wir freuten uns, nach Bekanntgabe der Beschlüsse der aarg. Delegiertenkonferenz, lediglich darüber, dass eine gewisse Apathie, die im Aargau gegenüber dem Schweizerischen Lehrerverein noch von früher her Platz gegriffen hatte, angesichts des bevorstehenden Kampfes zu weichen und sich auszulösen beginnt, in dem richtigen und auch von dem A. Schbl. geteilten Gefühle, dass *nur Einigung zum Ziele führt*. — Wir wären die letzten, die im gegenwärtigen wichtigen Momente einen Zwiespalt zwischen den verschiedenen pädagogischen Organen heraufbeschwören möchten, und können das Schulbl. versichern, dass der Korrespondent s. Z. schon mit dabei war, als der Ruf nach Bundessubvention der Volksschule aus dem Aargau ertönte. Deswegen also keine Feindschaft nicht; in dem vom Aarg. Schbl. aufgefassten Sinne war unsere Korrespondenz nicht geschrieben.

Mathematische Aufgaben.

Auflösung von Nr. 1. Mit Hilfe diophantischer Gleichungen habe ich als Lösungen der „Mathematischen Fragen“ in Nr. 1 der „Schweizerischen Lehrerzeitung“ folgende Resultate erhalten:

Der 1. Ausnahmefall ($d = 29, e = 6$) tritt in den Jahren 1981 und 2076 ein;

der 2. Ausnahmefall ($d = 28, e = 6, a > 10$) in den Jahren 1954 und 2049.

Auf den 22. März kann Ostern nicht fallen (da in diesem Falle $a = 24$ sein müsste).

Am 23. März ist Ostern in den Jahren 1913 und 2008.

„ 25. April „ „ „ „ 1943 „ 2038.
O. J. in L. bei St. G.

AUS AMTLICHEN MITTEILUNGEN.

Zürich. Zum Lesebuch der III. Klasse wird ein Anhang von Lesestücken in der ungefähren Stärke von einem Druckbogen hinzugefügt. Die Ausarbeitung dieses Anhangs wird einer Kommission von folgenden 3 Mitgliedern übertragen:

Hr. Erziehungsrat Ed. Schönenberger in Zürich IV, Präsident,
Hr. Lehrer H. Wegmann in Zürich I.
Hr. Lehrer H. Herter in Winterthur.

Die Errichtung einer neuen (4.) Lehrstelle an der Primarschule Oberwinterthur auf Beginn des Schuljahres 1897/98 wird genehmigt.

Das Reglement für den Hauswart des zürcherischen Lehrerseminars in Küsnacht wird festgestellt.

Den Lehrerturnvereinen Zürich und Winterthur werden pro 1896 Staatsbeiträge verabfolgt.

Von dem am 11. Januar 1897 erfolgten Hinschiede des Herrn Ulrich Albert Kleiner, Lehrer in Winterthur, wird Notiz am Protokoll genommen.

Dem Lehrer Ernst Baur an der Primarschule in Windlach wird eine staatliche Besoldungszulage von Fr. 200. — gewährt, in der Meinung, dass die Gemeinde ihrerseits eine solche von wenigstens 100 Fr. gewähre. (Regierungsratsbeschluss vom 23. Januar 1897.)

SCHULNACHRICHTEN.

Aargau. (Korr.) Die aargauische Lehrerschaft und mit ihr hoffentlich das ganze Volk des Kulturstaaes wird Gelegenheit haben, nächstes Frühjahr die Erinnerungsfeier an den 50jährigen Bestand des aarg. Lehrerseminars in Wettingen zu begehen.

Am 20. Januar nämlich ist ein halbes Jahrhundert verflossen, seitdem das aargauische Lehrerseminar im aufgehobenen Benediktiner-Kloster Maria Meerstern in Wettingen Wohnsitz genommen.

Unter der Direktion des Hrn. Augustin Keller sel. wurde es dort eröffnet und hat seither gegen 4000 junge Lehrer in die Schulen des Kantons und des Nachbarkantons Baselland hinausgeschickt. Auf A. Keller, den spätern Landammann des Kts. Aargau, der als Seminardirektor seinen sämtlichen Schülern den Timbre seines Geistes aufgedrückt, folgte in der Leitung des Seminars der volkstümliche und herzlichgute und schlichte Kettiger, der als vorheriger Kantonschulinspektor von Baselstadt mit der Volksschule in direkter Beziehung gestanden hatte; auf ihn der geniale, hochgebildete und im besten Sinn des Wortes vornehme Hr. Dr. Dula, der wie Kettiger als Pädagoge allen Zöglingen in dankbarer Verehrung steht, und endlich seit 1886 Hr. Jakob Keller, der heute noch dem Seminar vorsteht.

Aus der Feder dieses letztern wird auf den Zeitpunkt des Festes eine Geschichte der aarg. Lehrerbildung erscheinen, und es steht zu hoffen, dass diese Schulerinnerungsfeier eine eigentliche Volksfeier werde, bei der namentlich auch der neue Schulgesetzsentwurf mit seinen Licht- und Schattenseiten unter die Lupe genommen werden wird zum Wohle und zur fortschrittlichen Entwicklung der Volksschule und damit des Kantons überhaupt.

Auch die Frage der Lehrerbildung dürfte bei diesem Anlasse wieder ins Rollen kommen und einen Schritt näher ihrem endlichen Ziele rücken.

Dieses Ziel aber ist: Aufhebung der Sonderanstalt für die Lehrerbildung und Übertragung derselben auf die Mittel- resp. Kantonsschule, wie es ja auch bereits in mehreren Kantonen mit Erfolg wie z. B. in Schaffhausen, geschehen ist. Das ist das Ceterum censeo aller aufrichtigen Freunde der Volksbildung und des Lehrerstandes und zwar vom sozialen, wie vom pädagogischen Standpunkte aus.

J. B.

Bern. In der Einsendung „Schulpolitisches aus dem Kanton Bern“ (Nr. 4 p. 29 d. Bl.) heisst es: „auf Vorstellungen der bern. Schulsynode resp. des Vorstandes derselben, zog die Erziehungsdirektion fragliches Reglement (betr. Körperstrafe) jedoch wieder zurück.“ Hierauf geht uns von Hrn. Erziehungsdirektor Dr. Gobat eine Entgegnung zu, in der er sagt: „Ich habe fragliche Schulordnung nicht zurückgezogen, sondern deren Promulgation suspendirt, weil ich avisirt wurde, dass die Frage der Berechtigung der Lehrer zur Ausübung der Körperstrafe in der Schule vor dem Grossen Rat zur Sprache gebracht wurde, was auch geschehen ist.“

— **Grosser Rat.** (Korresp.) Die Behandlung der Eingabe des Lehrervereins über die Körperstrafe ist vom Grossen Rat auf die nächste Session verschoben worden, weil die Regierung das Geschäft noch nicht genügend vorbereitet hatte. — Ob die andere Schulfrage, welche auf der Traktandenliste steht, erledigt

wird, ist sehr fraglich, trotzdem die Regierung hier mit bestimmten Anträgen vor den Grossen Rat tritt. Es sind noch so viele wichtige und umfangreiche Geschäfte zu erledigen, dass kaum für diese Frage ein Stündchen übrigbleiben wird. Es handelt sich, wie den Lesern der „Lehrerzeitung“ bekannt ist, um die Auslegung des Schulgesetzesparagraphe betreffend die Mithilfe des Staates an den Kosten für die Unentgeltlichkeit der Lehrmittel.

Luzern. (*Revision des Erziehungsgesetzes.*) Die Schulpflege der Stadt Luzern spricht in einer Eingabe an den Grossen Rat ihre Wünsche in betreff des im Wurfe liegenden neuen Erziehungsgesetzes aus. Dieselben lassen sich in folgende Sätze zusammenfassen:

Den besondern Bedürfnissen der Stadt Luzern sollte etwas mehr Rechnung getragen werden (wie das auch der neue Entwurf des zürcherischen Unterrichtsgesetzes den Städten gegenüber tut). Für die Primarschulen sind ausnahmslos 6 Jahreskurse mit 40 bis 42 Schulwochen einzuführen; für städtische Gemeinwesen und industrielle Gebiete 7 Jahreskurse. Der Anfang aller Schulen des Kantons sollte auf den Frühling verlegt werden (sehr triftige Gründe werden für diese Forderung ins Feld geführt). Eine Erhöhung der Besoldung der Lehrer wird nur dann wirksam, wenn nicht bloss das Maximum, sondern auch das Minimum erhöht wird. Solche Gemeinden, welche an ihre Lehrer höhere Besoldungen ausbezahlen, erhalten vom Staate einen Beitrag im Maximum bis auf $\frac{1}{4}$ des betreffenden Mehrbetrages. Die Wahl der Lehrer sollte in der Weise stattfinden, wie das Erziehungsgesetz über den Primarunterricht des Kt. Bern bestimmt. (Wird die Stelle nach Ablauf der Amtsperiode nicht ausgeschrieben, so bleibt der Inhaber auf eine neue Amtsdauer wieder gewählt.) Die Zahl der Schüler darf an Gesamtschulen nicht 60 und an getrennten Schulen nicht 70 übersteigen. Das Gesetz sollte die Möglichkeit schaffen, jugendliche Taugenichtse auf Kosten der Eltern oder Gemeinden in Erziehungs- und Korrekptionsanstalten zu versetzen. Die Versorgung der schwachsinnigen Kinder sollte durch das Gesetz in bestimmter Weise vorgesehen werden. Die Kontrolle über die Privatschulen dürfte in wirksamerer Weise ausgeübt werden. Die Lehrerbildung und die Seminarverhältnisse sollen mit den neuen Zeitverhältnissen in Einklang gebracht werden. Die Altersversorgung der Lehrer durch den Staat ist gesetzlich zu regeln.

Am 15. Febr. tritt der Grosse Rat zu einer Extrasitzung zusammen, um den Entwurf zum neuen Erziehungsgesetz durchzubearbeiten.

— (Einges.) Wie Sie vielleicht gelesen haben werden, kommt im nächsten Monat in ausserordentlicher Grossratssitzung der Entwurf zum luz. Erziehungsgesetz zur Behandlung. Wir Lehrer sehen den Ergebnissen mit grosser Spannung entgegen, sowohl bezüglich der Besoldungserhöhung als auch betreff Verlängerung der Schulzeit. Es lag im Plane, einen 5. Sommerkurs einzuführen. Aber unsere Landbevölkerung sträubt sich dagegen; daher scheint es ratsamer, einen 7. Winterkurs als 8. Klasse anzusetzen und nebenbei im Sommer kurze Ergänzungsschulen einzuführen. Wir erreichen damit so viel wie auf dem vorgeschlagenen Wege und haben weniger den Fall des ganzen Gesetzes zu fürchten. Die ganze Lehrerschaft ist darin einig, dass eine Verlängerung der Schulzeit notwendig sei; aber wir verschliessen uns auch der Ansicht nicht, dass wir besser tun, wenn wir wenig verlangen und damit den gegebenen schwierigen Verhältnissen Rechnung tragen. Nebenbei ist es auch an der Zeit, dass unsere geringen Besoldungen eine Verbesserung erfahren. Wir sind gegenüber den wachsenden Anforderungen, die an uns auch in finanzieller Hinsicht gestellt werden, zu gering bezahlt. Aber wir wollen auch da wenig fordern, damit unsere Forderung annehmbar ist und die Vorlage nicht gefährdet.

Nidwalden. Der Landrat bestimmte aus dem ausserordentlichen Staatsbeitrag von 2500 Fr. für bedürftige Schulen den Schulgemeinden Büren 250 Fr., Ennetmoos 200 Fr., Wiesenberg 300 Fr., Stansstad 250 Fr., Obbürgen 150 Fr., Kehrsiten 400 Fr., Wolfenschiessen 300 Fr., Oberrickenbach 300 Fr., Emmetten 350 Fr. An die Zeichenschulen zu Stans und Buochs 300 und 130 Fr.

Neuenburg. Die Schulkommission von Neuenburg empfiehlt dem Departement des Unterrichts die allgemeine Einführung der Methode Vincent et Bott-Quiby an Stelle der Methode Grandhomme in den Arbeitsschulen. Die neu empfohlene Methode ist in Genf, Basel, Neuenburg von der ersten Klasse bis zur höhern Töchterschule im Gebrauch.

Schwyz. (Korresp.) Im Kanton Schwyz ist die Nachschule für Rekruten wieder einmal geschlossen. Sie kostete Fr. 742. 39 Rp. Davon fallen Fr. 357. 19 Rp. zu Lasten der Staatskasse und Fr. 385. 20 Rp. zu Lasten der Gemeinden, denen die „Nichtswisser“ angehören. Das Ergebnis dieses Unterrichtskurses soll den Beweis leisten, dass die Sträflinge bei einigem Fleisse und Ernste in der obligatorischen Rekrutenschule mit Sicherheit die Klippen der Nachschule hätten übersteigen können.

Der „schwyz. Bauernbund“ hat bei dem Kantonsrat um Aufhebung dieser Strafschule petitionirt, und der Erziehungsrat hat Bericht und Antrag zu stellen. So sehr wir den guten Willen unserer Erziehungsbehörden, das pädagogische Resultat bei den Rekrutenprüfungen zu verbessern, anerkennen, konnten wir uns mit dieser Popanzschule nach der Prüfung nie befreunden. Wir glauben daher, das Departement müsse auf Mittel denken, wie man die Schuldigen zum Zwecke der Besserstellung des pädagogischen Resultates vor der eidg. Prüfung zur Verantwortung ziehen könne.

Durch die Verfassungsrevision im Kanton Schwyz fällt für Schule und Lehrer wenig ab. Die Bestrebungen und Eingaben der Lehrerschaft wurden wenig beachtet, d. h. man vertröstete sie auf die Revision der Schulorganisation. Auch das Postulat der Grütli- und Handwerkervereine auf Einführung der *Unentgeltlichkeit* der Lehrmittel wurde vom Verfassungsrat mit Mehrheit abgelehnt.

Übrigens wird der neuen Verfassung aus verschiedenen Gründen jetzt schon das Prognostikon der Verwerfung gestellt, und dann muss leider auch in unserm Schulwesen wieder Stagnation eintreten. Und doch hätten wir so vieles zu verbessern, was auch unsere kompetenten Schulbehörden einsehen. Wir erinnern nur an die Halbjahrschulen, die erweitert werden sollten, an die Entlastung der Lehrer, die mit allzu vielen Schülern überbürdet sind, an das Absenzen-Unwesen vieler Gemeinden etc. etc. Sodann ist die pekuniäre Stellung der meisten Lehrer derart, dass namentlich die Verehelichten ihr Auskommen mit Nebenerwerb zu suchen gezwungen sind, wenn sie mit den Ihrigen nicht darben sollen!

Obwohl viele Gemeinden an der Grenze ihrer Leistungsfähigkeit angelangt sind, würde bei uns, wie in allen katholischen Kantonen, eine eidgen. Schulsabvention auf entschiedene Abneigung stossen, indem dieselbe als eine *erste Hypothek* des Bundes auf die Schule betrachtet wird. Bevor deshalb zur Initiative geschritten wird, ist Vorsicht und noch einmal Vorsicht sehr geboten.

Vaud. Un décret du Conseil d'Etat rend immédiatement exécutoire le projet de construction des nouveaux bâtiments pour les Ecoles normales et dont le devis est porté à 640,000 fr.

Mr. A. Baudet, maître de français au gymnase classique de Lausanne, a été nommé directeur de cet établissement, en remplacement de Mr. H. Viret, décédé.

Deutschland. Das preussische Abgeordnetenhaus hat das Lehrerbesoldungsgesetz nach den Ansätzen der Kommission (s. N. 1) angenommen. Es fehlt noch die Zustimmung des Herrenhauses.

— Der Landtag von Mecklenburg genehmigte ein Gesetz, wonach das Höchstgehalt der ritterschaftlichen Landschullehrer auf 1300 M. (die Regierung beantragte 1600 M.). In Städten unter 10,000 Einwohnern beträgt die Lehrerbesoldung 800 bis 1700 M. (nach 25 Dienstjahren), in Städten mit über 10,000 Einwohnern 1000 bis 2000 M. Nach 20 Dienstjahren ist ein Landschullehrer zu 450 M., bei 50 Dienstjahren zu 810 M. Jahrespension berechtigt.

LITERARISCHES.

C. Sturzenegger, *Kurzgefasste Schweizergeschichte* von den ersten Uranfängen bis zur Gegenwart, mit besonderer Berücksichtigung der heutigen Verfassung, für die Schulen und fürs Volk. Heiden 1896. 101 Seiten 80.

Ein neuer Leitfaden der Schweizergeschichte! Gewiss, ein neuer, ein ganz neuer und dazu von einer Dame verfasst. Mag man auch gegen derartige neue Erscheinungen zurückhaltend sein oder sie gar ignorieren, diese Schweizergeschichte ist es wert, dass man sie etwas näher anschaut, und wer das einmal getan, wird es gewiss wiederholt tun. Die Verfasserin sagt in der kurzen Einleitung, sie werde im Vergleich mit ihren Vorfahren quantitativ weniger bringen, „dafür aber in allererster Linie dasjenige, was das Volksbewusstsein hebt, was das Gefühl der Solidarität stärkt, was die Liebe zum einigen Vaterlande stählt, und ganz besonders: was das Herz eines Volkes gross macht und edel und gut.“ Das wird denn auch durchgeführt. Das schmucke Büchlein ist nicht nur eine Sammlung von Schlachtenbildern. Es legt ganz besonderes Gewicht darauf, das Werden und Wachsen der Eidgenossenschaft, die innere Geschichte unseres Volkes darzustellen. Dies tut es mit einer herzenswarmen Sprache. Die äussere Ausstattung des Werkleins ist vorzüglich; sie sucht durch möglichst übersichtliche Anordnung dem Gedächtnis zu Hülfe zu kommen. Gewiss wird mancher Lehrer diese neue Schweizergeschichte mit Vorteil lesen und manches für ihn Neue darin finden.

Fr. M-r.

VEREINS-MITTEILUNGEN.

Bernischer Lehrerverein. (*Mitteilungen des Zentralkomitees.*) 1. Ein durch Vermittlung der Erziehungsdirektion an die Direktionen der bernischen Museen gerichtetes Gesuch um unentgeltliche Öffnung der Museen für die Lehrerschaft ist in freundlicher Weise bewilligt worden. Jedes Mitglied des bernischen Lehrervereins erhält nun eine Ausweiskarte für den unentgeltlichen Besuch des historischen Museums auf dem Kirchhof und des naturhistorischen an der Waisenhausstrasse. Das historische Museum steht der Lehrerschaft zu jeder Zeit offen, während das naturhistorische im Winter nur von 9—12 vormittags und von 2—4 nachmittags, im Sommer von 8—12 und von 2—5, Festtage immer ausgenommen, besucht werden kann. Dieselbe Ausweiskarte berechtigt auch zum Bezug eines Studententicketes (Ermässigung im Stehparterre) im Stadttheater.

2. Bis jetzt sind dem Zentralkomitee nur von einer verschwindend kleinen Anzahl von Sektionen Anträge über die Punkte für das diesjährige Arbeitsprogramm zugegangen. Es muss deshalb angenommen werden, dass das Arbeitsprogramm in den meisten Sektionen noch gar nicht behandelt worden ist. Da jedoch der Termin zur Einreichung der Anträge schon mit Ende Februar ausläuft, so hält das Zentralkomitee es für seine Pflicht, den Sektionen die Punkte des Arbeitsprogramms nochmals in Erinnerung zu rufen und sie zu bitten, die Anträge bis zu dem genannten Zeitpunkt einzureichen. Das diesjährige Arbeitsprogramm enthält folgende Punkte:

- a) Ausführung des § 4 der Statuten (Ausbau der Organisation);
- b) Berufsbildung der Lehrer;
- c) Gemeinsames Vorgehen in der Fürsorge für die Instandhaltung und Verschönerung der Gärten und Anlagen bei den Schulhäusern.

3. Auch in bezug auf das Regulativ zum Schutze der Mitglieder gegen ungerechtfertigte Beseitigung ist bis jetzt nur eine verhältnismässig geringe Zahl von Abstimmungsergebnissen eingegangen, so dass das Regulativ noch nicht in Kraft gesetzt werden konnte. Es wird auch hier eine baldige Erledigung der Angelegenheit erwartet.

4. Durch Einsendungen im „B. Sch.“ war das Zentralkomitee aufgefordert worden, die nötigen Schritte zu tun, um den Inhabern eines Leibgedings die Steuerlast zu erleichtern. Das Zentralkomitee ist auf diese Anregung eingetreten und hat an die kantonale Finanzdirektion ein Gesuch gerichtet, es möchte in dieser Beziehung nach dem Muster der Gemeinde Bern verfahren werden. Die stadtbernische Finanzverwaltung hat grundsätzlich entschieden, es seien alle Leibgedinge, die die Summe von Fr. 2000. — nicht übersteigen, als Einkommen I. Klasse zu behandeln. Die Antwort der Regierung steht noch aus.

Kleine Mitteilungen.

— Lehrern, die dramatische Aufführungen zu leiten haben, sei A. Huggenbergers neu erschienenen vaterländisches Schauspiel: Der letzte Landenberg auf Schloss Elgg, sehr empfohlen. Verlag von E. Kuhn in Biel.

J. H.

— **Abstinente Lehrer.** Im Anschluss an den V. internationalen Kongress gegen den Missbrauch geistiger Getränke in Basel, wurde für jeden der vertretenen Staaten (Dänemark, Deutschland, England, Finnland, das übrige Russland, Holland, Schweden, französische und deutsche Schweiz) ein Lehrer bestimmt, der einstweilen die Zahl der abstinenten Berufsgenossen seines Landes ermitteln soll. Für die deutsche Schweiz nimmt Anmeldungen gerne entgegen Lehrer **Walter Rotach in Herisau**. — Es sei hiezu noch besonders bemerkt, dass eine Anmeldung keinerlei weitere Verbindlichkeiten nach sich zieht, sondern dass es sich erst darum handelt, die Zahl der abstinenden Lehrer möglichst genau festzustellen, die sich später vielleicht zu einem Bunde zusammen tun werden.

W. R.

— Der **Deutsche Lehrerverein** gibt eine Monatsschrift heraus, die unter der Leitung von Rektor Ritzmann in der Grösse des eingegangenen Pädagogiums (8 Mk. jährlich) erscheinen soll.

— An einem Hofkonzert zu Charlottenburg trug der Berliner Lehrerchorverein u. a. auch Hegars Rudolf von Werdenberg vor.

— Herr Rektor Kleiner, der seit 1874 die *deutsche allg. Lehrerzeitung* redigiert hat, ist mit Neujahr von der Schriftleitung zurückgetreten; an seiner Stelle führen Dr. Jahnke und Direktor Arnold das Blatt.

— Die Baumschule A. Fürst in Schmaihof (Vilshofen, Nied.-Bayern) macht auf eine rasch wachsende, zur Deckung von Sommerhäuschen etc. geeignete, weissblühende *Schlingpflanze* (*Cardiospermum hirsutum* — Luftballonpflanze) aufmerksam. Samen für 80 Rappen u. 1 Fr. die Portion; Samen von 10 andern Schlingpflanzen zu Fr. 2.50.

— In **Oesterreich** fangen die Lehrerzeitungen an, die verantwortliche Leitung in die Hände von Nicht-Lehrern zu legen, um sich das freie Wort zu wahren. Es ist dies ein Zeichen der Dinge, die die oesterreich. Lehrerschaft vom Kampf mit der Reaktion erwartet.

Grosses Lager pädagogischer Literatur und Lehrmittel.

Reichhaltige Kataloge gratis. [OV 36]
Einsichtssendungen stehen gern zu Diensten.

**Verlags- und Sortimentsbuchhandlung mit Buchdruckerei
von Fr. Schulthess in Zürich.**

Konkursrechtliche Liquidation von Zeichnungsutensilien.

(Verkauf aus freier Hand.)

Im Konkurse über die Firma J. und K. Blumer, mechan. Zeichenutensilienfabrik in Zürich IV (Oberstrass), Clausiusstrasse 37, werden von heute an aus freier Hand gegen Barzahlung zu Fabrikpreisen verkauft:

Reisschienen, Reissbretter, Winkel, Zeichentische (horizontale und vertikale), Kurven, Eisenbahnradien, Masstäbe, Lineale, Jalons, Visirkreuze, Helio-graphenkasten, Schneidbretter etc.

Im besonders machen wir die Herren Ingenieure und Architekten, sowie die Papeterien auf dieses reichhaltige Lager von techn. Zeichnungswerkzeugen aufmerksam.

Wiederverkäufer und Abnehmer von grösseren Posten erhalten entsprechenden Rabatt. (OF 622) [OV 39]

Zürich, den 23. Januar 1897.

Konkursamt Oberstrass:
J. Müller, Notar.

Für Lehrer und Erzieher!

In schöner, aussichtsreicher Lage des Appenzellerlandes, in sonniger nebelreicher Gegend, wo eine der ältesten und erfolgreichsten Ferienkolonien besteht, mit kräftiger, würziger Gebirgsluft, ist ein freistehendes **Gebäude mit hohen Räumlichkeiten**, umgeben von grossem Garten und Wiesland, **zu verkaufen**. In der Nähe von Post, Telegraph und Telephon. Ganz vorzüglich geeignet zur Gründung einer **Erziehungsanstalt** für schwächliche, in ihrer Entwicklung zurückgebliebene junge Leute. (Ma 2164 Z)
Gef. Anfragen unter Chiffre M 52 G befördert die Annoncen-Expedition von **Rudolf Mosse, Zürich**. [OV 35]

Schöner Nebenverdienst.

Ein sehr leistungsfähiges Stoffgeschäft Basels (nicht israelitisch) sucht in **grössern** Ortschaften je eine kautionsfähige Person zum provisionsweisen Verkauf nach Muster seiner preiswerten Stoffe. Lehrersfrauen erhalten den Vorzug.

Solche, die sich mit dem Vertrieb einige Mühe geben, können leicht eine jährliche Provision von 500 bis 800 Fr. erzielen. [OV 37]

Anfragen wegen näherer Auskunft sub Chiffre O L 37 befördert die Expedition dieses Blattes.

Schaffhausen

Spezialität! **Tuchrestenversand!** Neue Branche!

Stets Tausende von Coupons auf Lager
Täglich neue Eingänge. Jeweils direkter persönlicher Einkauf der Saison-Mustercoupons in den ersten Fabriken Deutschlands, Belgiens und Englands. Deshalb Garantie für nur frische, moderne und fehlerfreie Ware bei enorm billigen Preisen.

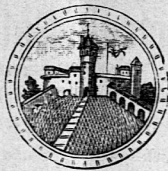
Restenlänge 1—6 Meter.

Zwirn-Bukakin zu Fr. 2.50 und Fr. 2.90 per Meter.
Cheviots und Tweeds zu Fr. 2.40 per Meter.
Elegante Velours, reinwollen, zu Fr. 4.20 per Meter.
Englische Cheviots, reinwollen, zu Fr. 4.30 per Meter.
Kammgarne, sehr hübsche Qualität, zu Fr. 4.90 per Meter.
Stoffe für Damenmäntel, Jaquets, Regenmäntel etc.

Schwarze Tuche, Satin und Überzieherstoffe zu billigsten Engros-Preisen. — Muster franko. — Umtausch gestattet.

Tuchversandhaus Schaffhausen
[OV 521] (Müller-Mossmann)

Erstes Schweiz. Spezialgeschäft in Tuchresten.



Seminar Kreuzlingen.

Die nächste **Aufnahmeprüfung** ist auf Montag, den 1. März, angeordnet. Wer sich derselben zu unterziehen wünscht, hat sich bis zum 16. Februar bei der Direktion schriftlich anzumelden, einen vom Zivilstandsamt ausgefertigten Geburtsschein, ein verschlossenes ärztliches Zeugnis und ausser dem üblichen Zeugnisbüchlein ein verschlossenes Zeugnis des bisherigen Lehrers über das Vorhandensein der speziell für den Lehrerberuf erforderlichen Eigenschaften einzusenden und es besonders zu bemerken, sofern um Stipendien nachgesucht werden will.

Wenn die Bewerber keine gegenteilige Anzeige erhalten, haben sie sich sodann **Montag, den 1. März, morgens 8 Uhr, im Seminargebäude** zur Prüfung einzufinden. (F 2992 Z) [OV 32]

Kreuzlingen, den 20. Januar 1897.

Die Seminardirektion.

Offene Lehrstellen.

Infolge Resignation und Beförderung, sowie wegen Bildung neuer Klassen, sind auf das kommende Schuljahr (Beginn Dienstag, den 20. April) an der **untern Realschule Basel** (5.—8. Schuljahr) mehrere Lehrstellen neu zu besetzen. Dieselben betreffen einerseits die sprachlich-historischen Fächer, vorab Deutsch und Französisch, anderseits die Fächer mathematisch-naturwissenschaftlicher Richtung: Rechnen, Algebra, Geometrie und Naturgeschichte; zugleich sind eine grössere Anzahl Sing-, sowie Turnstunden neu zu besetzen.

Die Bedingungen sind gesetzlich wie folgt normiert: Stundenzahl 24 bis 29. Stundenansatz 100 bis 140 Fr.; bei besondern Leistungen bis 160 Fr. Alterszulage nach 10 Dienstjahren 400 Fr., nach 15 und mehr Dienstjahren 500 Fr.; Pensionierung mit 2/0 der letzten Jahresbesoldung multipliziert mit der Anzahl der Dienstjahre.

Kandidaten für den Unterricht in Deutsch und Geschichte haben Aussicht, von Anbeginn weg auch an der oberen Realschule, bei einem Ansätze von 130 bis 250 Fr. die Jahresstunde, mit 18 bis 20 Stunden Anstellung zu finden. (O 6226 B) [OV 38]

Bewerber werden ersucht, ihre Anmeldung in Begleit der Ausweisschriften über Alter, Bildungsgang und bisherige praktische Tätigkeit bis Samstag den 13. Februar an den Unterzeichneten einzusenden.

Basel, den 21. Januar 1897.

Dr. Jul. Werder, Rektor.

Ausschreibung von Lehrstellen

an der

Primar- und Sekundarschule der Stadt Zürich.

Auf Beginn des Schuljahres 1897/98 gelangen zur definitiven Besetzung:

- 1 Lehrstelle an der Primarschule des Kreises V infolge Rücktrittes der bisherigen Inhaberin,
- 1 Lehrstelle an der Sekundarschule des Kreises I, bisher provisorisch.

Anmeldungen auf diese Stellen sind schriftlich, unter Benützung eines *Anmeldeformulars*, welches auf der Kanzlei des Schulwesens, Bahnhofstrasse 22, bezogen werden kann, bis zum **4. Februar l. J.** zu richten:

Kreis I: An Herrn **Usteri-Pestalozzi**, Präsident der Kreisschulpflege I;

Kreis V: An Herrn Prof. Dr. **H. Schinz**, Präsident der Kreisschulpflege V.

Den Anmeldungen sind beizulegen:

1. Das Abgangszeugnis aus dem Lehrerseminar.
2. Das zürcherische Wahlfähigkeitszeugnis mit den Resultaten der Fähigkeitsprüfung.
3. Zeugnisse der Gemeinde- und Bezirksschulpflege über die bisherige Tätigkeit im Lehramte.
4. Der Stundenplan des laufenden Schuljahres.

Zürich, den 27. Januar 1897.

[OV 42]

Die Kanzlei des Schulwesens.

Bouillon-Kapseln MAGGI

zu 15 und zu 10 Rappen
[O V 33]

ermöglichen, dass sich jedermann zu jeder Zeit mit der kleinsten Ausgabe die Wohltat einer kräftigen Fleischbrühe verschaffen kann. Zu haben in allen Spezerei- und Delikatessen-Geschäften.

Gottfried Kellers sämtliche Werke, zehn Bände in Leinwand gebunden, Preis Fr. 51.—,

Gottfried Kellers Nachgelassene Schriften und Dichtungen, in Leinwand gebunden, Preis Fr. 8.55,

Gottfried Kellers Leben, von Professor J. Bächtold,

I. Band in Leinwand geb. Fr. 9.35

II. " " " " " 12.—

werden bei Bestellung sofort geliefert gegen monatliche Abonnements-Nachnahme von

nur Fr. 5.—.

Konrad Ferdinand Meyers sämtliche Werke, 9 Bände in elegantem Aufklappkasten, in Leinwand rot gebunden, Preis Fr. 55.— gegen monatliche Abonnements-Nachnahme von

nur Fr. 5.—.

Gefl. Aufträge erbittet sich

[O V 554]

J. Hallauer,

Sortimentsbuchhandlung, Oerlikon-Zürich.

Bestellungen nach Zürich und Umgebung franko ins Haus.

Die

Gothaer Lebensversicherungsbank

im Jahre 1827 auf reiner Gegenseitigkeit begründet, gewährt ihren Versicherten bei höchster Sicherheit die denkbar größten Vorteile, da ihnen alle Überschüsse unverkürzt als Dividenden wieder zufließen und deren prozentualer Durchschnittssatz — dank der sparsamen und gewissenhaften Verwaltung — von keiner andern der in der Schweiz konzessionierten Anstalten übertroffen ist.

Auch die Versicherungsbedingungen entsprechen allen berechtigten Anforderungen. [O V 174]

An Orten, wo noch keine Vertretung besteht, sind tätige Mitarbeiter jederzeit erwünscht.

Nähere Auskunft bereitwilligst durch

Th. Motteler, Hauptagent in Zürich, Neuenhofstrasse 12, Bleicherwegbrücke.

F. Chs. Scherf, Lehrer und Eidg. Experte, Villa (OF 490) Belle-Roche in Neuchâtel [O V 21]

nimmt einige Pensionäre (Knaben) zu sich auf, welche das Französische erlernen wollen. Prachtvolle, gesunde Lage. — Gute Pflege. — Familienleben. — Referenzen zu Diensten.

Telephon 2691.

Telephon 2691.

R. Reutemann,

Pianoforte-Magazin,

Zürich-Selnau, Friedengasse 9,

empfiehlt sich den Herren Lehrern, Beamten, Anstalten und Privaten bestens für Lieferung von

Pianos, Flügel und Harmoniums

in- und ausländische Fabrikate

unter Zusicherung coulantester und billigster Bedienung. Kauf, Tausch, Miete und Ratenzahlung. Reparaturen und Stimmungen. Den Herren Lehrern gewähre besondere Begünstigung, sowie hohe Provision bei Vermittlung von Verkäufen.

(O F 9431) [O V 452]

Entschuldigungs-Büchlein

für

Schulversäumnisse.

Preis 50 Centimes.

Art. Institut Orell Füssli, Verlag, Zürich.

„Verbesserter

Schapirograph“

Patent + Nr. 6449.

Bester und billigster Vervielfältigungsapparat zur selbständigen Herstellung von Drucksachen aller Art, sowie zur Vervielfältigung von Briefen, Zeichnungen, Noten, Plänen, Programmen etc. Das Abwaschen wie beim Hektographen fällt ganz dahin. [O V 532]

Patentinhaber:

Papierhandlung Rudolf Furrer, Münsterhof 13, Zürich.

Ausführliche Prospekte mit Referenzangaben gratis und franko.

ALLEN

Zeichen-, Fortbildungs- u. Gewerbeschullehrern etc.

senden wir auf Verlangen gratis und franko einen ausführlichen Bericht über die in unserm Verlag erschienenen Werke für den Schreib- und Zeichenunterricht von Franke, Graberg, Häuselmann, Koch, Sager, Schoop, Schubert von Söldern und Thürlimann.

Die Werke dieser allgemein bekannten Autoren finden sich in den meisten Sortimentsbuchhandlungen vorrätig resp. werden ohne Aufenthalt besorgt und zur Einsicht vorgelegt.

Wir bitten Interessenten, dieselben gefälligst in den Buchhandlungen verlangen zu wollen.

Hochachtungsvoll
Art. Institut Orell Füssli
Verlagsbuchhandlung in Zürich.

Für die
Abonnenten d. Schweiz. Lehrerzeitung
Schweizerische

Portrait-Galerie

VI. Halbband,

enthaltend 48 Bildnisse

— nur 2 Fr. statt 6 Fr. —

Gemäss einer Vereinbarung mit der Tit. Redaktion der Schweiz. Lehrerzeitung sind wir in den Stand gesetzt, den Tit. Abonnenten den sechsten Halbband obigen Werkes zu 2 Fr. anstatt 6 Fr. zu liefern.

Bestellungen sind zu richten an die Expedition der

Schweizerischen Lehrerzeitung
in Zürich.

Ausschreibung einer Lehrstelle für Geographie

an der Kantonschule Zürich.

Infolge Hinschiedes des bisherigen Inhabers ist die Lehrstelle für Geographie an der zürcherischen Kantonschule auf 15. April 1897 neu zu besetzen.

Die jährliche Besoldung bei durchschnittlich 20 wöchentlichen Unterrichtsstunden beträgt 160—200 Fr. pro Stunde. Dazu kommen noch Anteil am Schulgeld und allfällige Alterszulagen. [O F 500] [O V 24]

Bewerber haben ihre schriftliche Anmeldung mit Ausweisen über Studiengang und bisherige Lehrtätigkeit bis spätestens den 10. Februar 1897 der Erziehungsdirektion, Herrn Regierungsrat J. E. Grob, einzureichen.

Zürich, den 9. Januar 1897.

Für die Erziehungsdirektion:

Der Sekretär:

Dr. A. Huber.

Seminar Hofwyl.

Aufnahme einer neuen Klasse im Frühling 1897.

Diejenigen Jünglinge, welche in die nächsten Frühling aufzunehmende Klasse des Seminars Hofwyl einzutreten wünschen, werden hiemit eingeladen, sich bis zum 15. März nächstthin beim Direktor des Seminars schriftlich anzumelden.

Dem Aufnahmsgesuch sind beizulegen:

1. Ein Geburtsschein.
2. Ein ärztliches Zeugnis über die Gesundheitsverhältnisse und namentlich über allfällige Mängel in der Konstitution des Bewerbers.
3. Ein Zeugnis über Erziehung und Schulbildung, über Charakter und Verhalten, ausgestellt vom Lehrer des Bewerbers, erweitert und beglaubigt von der Schulkommission, sowie ein etwaiges pfarramtliches Zeugnis.

Die Zeugnisse sind von Seite der Aussteller verschlossen zu übergeben; offene Zeugnisse werden nicht angenommen. Jeder Bewerber soll im Aufnahmsgesuch seine Adresse angeben.

Zur Aufnahmsprüfung, welche den 20. und 21. April stattfindet, haben sich die Bewerber am 19. April im Seminar zu Hofwyl einzufinden. [Ma 2152 Z] [O V 34]

Bern, den 16. Januar 1897.

Erziehungsdirektion.

Offene Lehrstellen.

An der Knabenprimarschule der Stadt Basel sind auf Beginn des nächsten Schuljahres, den 20. April, mehrere Lehrstellen zu besetzen.

Besoldung bei 24 bis 32 wöchentlichen Unterrichtsstunden: 90 bis 120 Fr. für die Jahresstunde. Alterszulage: 400 Fr. nach 10, 500 Fr. nach 15 Dienstjahren. Pensionsverhältnisse gesetzlich geordnet.

Anmeldungen in Begleit von Mitteilungen und Ausweisschriften über Lebens- und Bildungsgang und bisherige Lehrtätigkeit nimmt bis zum 10. Februar der unterzeichnete Schulinspektor entgegen, der auch weitere Auskunft zu geben bereit ist. [O F 636] [O V 41]

Basel, den 27. Januar 1897.

Dr. Franz Fäh.

Theater- und Masken-Kostüm-

Verleih-Institut I. Ranges

Gebrüder Jäger, St. Gallen,

empfehlen ihr reichhaltiges Lager in Kostümen für Theater-Aufführungen, historische Umzüge, Turner-Reigen, lebende Bilder etc. bei billigster Berechnung
[H 2921 G] zur gefl. Benützung. [O V 524]

Illustrierte Kataloge gratis und franko.